



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

**Die Situation von Frauen und der Beratungsbedarf nach einem „Platzverweis“ bei häuslicher Gewalt.  
Eine Untersuchung im Auftrag des Sozialministeriums Baden-  
Württemberg**

von

*Cornelia Helfferich*

Dokument aus der  
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag  
**www.praeventionstag.de**

Hrsg. von

***Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks***

im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe  
(DVS)

---

Zur Zitation:

Helfferich, C. (2004): Die Situation von Frauen und der Beratungsbedarf nach einem „Platzverweis“ bei häuslicher Gewalt. Eine Untersuchung im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg . In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

[http://www.praeventionstag.de/content/9\\_praev/doku/helfferich/index\\_9\\_helfferich.html](http://www.praeventionstag.de/content/9_praev/doku/helfferich/index_9_helfferich.html)

In dem Beitrag werden Zwischenergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt“ berichtet.

Ein zentraler Auftrag an das Projekt war es, die subjektive Sicht- und Erlebensweise von Frauen zu erheben, zu deren Gunsten ein Platzverweis ausgesprochen wurde, und, darauf aufbauend, Empfehlungen für die Gestaltung von Beratung im Platzverweisverfahren zu entwickeln. Damit werden in dem Projekt eine Fülle von einzelnen Bereichen und Teilthemen berührt. Hier kann nur ein kleiner Ausschnitt an Ergebnissen dargestellt werden. Wir greifen die grundlegende Erkenntnis heraus, dass man von „der“ Geschädigten, „der“ Frau oder „dem“ Opfer nicht sprechen kann, weil die Lebenslagen und die Beziehungsdynamik eine sehr unterschiedliche Gestalt haben. Es lassen sich aber vier typische Muster heraus arbeiten. Diese Differenzierungen wurden von BeraterInnen im Kontext des Platzverweisverfahrens bestätigt. Sie sind hilfreich, um z.B. die präventive Wirksamkeit des Platzverweises, Verfahrenshindernisse, aber auch die emotionale Dimension der Interaktion Polizei – Opfer oder den Beratungsbedarf in ihren bzw. seinen unterschiedlichen typischen Ausformungen für eine differenzierte Zielgruppe zu bestimmen.

Eckdaten des Forschungsprojekts:

Prof. Dr. C. Helfferich, Prof. Dr. B. Kavemann, K. Lehmann, B. Leopold;

Heidi Beilharz, Ute Bluthardt, Eva Bornschein, Julia Ewald, Elisabeth Federer, Monika Hotel, Petra Kämmer-Kupfer, Corina Schröter, Birgit Schweizer, Veronika Thierfelder

**Laufzeit:** Oktober 2002 bis Oktober 2004 **Der ausführliche Abschlussbericht wird im Oktober 2004 von dem Sozialministerium Baden-Württemberg im Internet zugänglich gemacht, voraussichtlich aber auch in Papierform veröffentlicht werden.**

## **Häusliche Gewalt<sup>1</sup> und der „Platzverweis“ in Baden-Württemberg**

Häusliche Gewalt ist mit 10.468 Polizeieinsätzen und 2.127 ausgesprochenen „Platzverweisen“ im Jahr 2003 in Baden-Württemberg eine große Bedrohung der Sicherheit von Frauen<sup>2</sup>. Um hier die Möglichkeiten von Prävention und Intervention zu verbessern, startete im Juni 2000 der Modellversuch „Platzverweis in Fällen häuslicher Gewalt“ in Baden Württemberg, an dem sich 86 Gemeinden beteiligten. Dabei wurde ein kooperatives Vorgehen erarbeitet und erprobt, bei dem eine polizeiliche Intervention zur Gefahrenabwehr gekoppelt wird mit einem Zugang zu Beratung, Auflagen für den Misshandler und einem Anschluss an weitere gerichtliche Schritte nach dem Gewaltschutzgesetz. Nach einer positiven Bilanz (Sozialministerium 2001) wurde im Januar 2002 das Interventionskonzept landesweit etabliert. Ziel des „Platzverweis“-Verfahrens ist ein verbesserter Opferschutz, d.h. bezogen auf die Betroffenen eine Beendigung der Gewalt in der Beziehung, sei es über eine Verhaltensänderung auf Seiten des Täters, sei es durch eine Trennung und entsprechenden zivilrechtlichen Schutz, und bezogen auf die Gesellschaft eine nachhaltige Eindämmung dieser Form von Gewalt.

„Platzverweis“ steht als Begriff für die polizeirechtlich verankerte Möglichkeit der Ortspolizeibehörden (i. d. Regel Ordnungsämter) - in der konkreten Gefahrensituation bei einem polizeilichen

---

<sup>1</sup> Auf diesen Begriff einigten sich die kooperierenden Einrichtungen und Institutionen. In der polizeilichen Praxis wurden die Begriffe „Gewalt im sozialen Nahraum“ oder „Hausstreit“ verwendet; Frauenberatungsstellen verwendeten die Begriffe „Beziehungsgewalt“ oder, um die besondere Betroffenheit von Frauen zu benennen, „Gewalt gegen Frauen“ oder „Gewalt im Geschlechterverhältnis“.

<sup>2</sup> Angesichts der geringen Anzahl an Platzverweisen, die gegen Frauen und zu Gunsten von Männern als Opfer ausgesprochen werden – im Modellzeitraum in Baden-Württemberg von 803 Platzverweisen ein einziger: Sozialministerium 2002, 34 Fußnote -, wird hier „Täter“ in der männlichen Sprachform verwendet.

Einsatz von dem Polizeivollzugsdienst wahrgenommen -, Täter bei häuslicher Gewalt zur Abwehr einer Gefahrenlage unmittelbar „des Platzes“, sprich der Wohnung, zu verweisen und ihm den Hausschlüssel abzunehmen. Die Wegweisung des Täters aus der Wohnung, die nur für einen eng begrenzten Zeitraum ausgesprochen<sup>3</sup> werden kann, kann aber nur ein „Einstieg“ in die Beendigung der Gewalt in einer Beziehung, ein „Anstoß zu Veränderungsprozessen“ (Sozialministerium o. J., 8f) sein. Als weitere Maßnahmen sind daher flankierende Beratung für die Betroffenen, die Strafverfolgung der Täter und das Herbeiführen von zivilrechtlichem Schutz notwendige Elemente des Gesamtkonzeptes. Der Begriff „Platzverweisverfahren“ wird in diesem Zusammenhang häufig für die komplexe Gesamtstruktur von Maßnahmen verwendet, die mit dem Platzverweis im eigentlichen Sinn verbunden sind.

→ „Platzverweis“ (landesweit seit 2002)

= polizeirechtlich verankerte Möglichkeit, in einer konkreten Gefahrensituation einen Täter/eine Täterin zur Gefahrenabwehr aus der Wohnung zu weisen und ihm/ihr den Hausschlüssel abzunehmen.

Zeitraum der Wegweisung: nach einer Prüfung der Gefahrensituation durch die Ortspolizeibehörde in der Regel ein bis zwei Wochen.

In diesem Zeitraum können weitere Maßnahmen initiiert werden, u.a.

- Für das Opfer:
  - o Kontakt zu Beratungsstellen
  - o Einleitung von Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- Auflagen für den Täter
- Hilfen für Kinder

Der Prozess insgesamt := „Platzverweisverfahren“

Die Frau bzw. dem Opfer kommt im Platzverweisverfahren eine zentrale Rolle zu. Zwar kann eine Anzeige dann, wenn eine Strafverfolgung im öffentlichen Interesse liegt, auch ohne Zutun der Frau erfolgen, dennoch ist die Frau diejenige, die mit ihren Entscheidungen den weiteren Verlauf und damit die Effektivität einer Prävention weiterer häuslicher Gewalt bestimmt. So kann sie z.B. den Misshandler wieder aufnehmen oder die Polizei rufen, wenn er wieder vor der Tür steht, sie kann Anzeige erstatten, eine Wohnungszuweisung beantragen oder die Aussage verweigern etc. Hier ist Beratung hilfreich, den Entscheidungsprozess zu begleiten bzw. bei der Umsetzung getroffener Entscheidungen zu unterstützen.

## Das Forschungsprojekt

Da die Einbindung und Ausgestaltung des Beratungsangebots in das Platzverweisverfahren in den Kommunen Baden-Württembergs unterschiedlich gehandhabt wird, waren die Fragen, die an das Forschungsprojekt gestellt wurden:

- Welche Hilfen bzw. Beratungsangebote erreichen Frauen, zu deren Gunsten ein „Platzverweis“ ausgesprochen wurde, mit ihren Kindern? Welche Hilfen und Beratung sind ihrer Lebenssituation angemessen und weiterführend?

---

<sup>3</sup> vom Polizeivollzugsdienst i. d. Regel bis zum Ende des nächsten Werktags; wenn das Ordnungsamt, das am Tag nach dem Polizeieinsatz den Platzverweis auf seine Berechtigung als Mittel der Gefahrenabwehr hin überprüft, den Platzverweis bestätigt, dann mit einer Geltung von i. d. Regel ein bis zwei Wochen. Unter besonderen Umständen sind weitere, aber ebenfalls nur kurzfristige Verlängerungen möglich.

Die Fragen, die das Sozialministerium als Auftraggeberin dem Forschungsprojekt mit auf den Weg gab, bezogen sich

- auf die Entwicklung und Hilfesuche bzw. Barrieren *vor dem Platzverweis* sowie die Bewertung dieser Hilfen,
- die Situation der polizeilichen Intervention selbst,
- und die Entwicklung der Lebenssituation und der Hilfesuche *nach dem Platzverweis* sowie die Bewertung der Hilfen und einzelner Verfahrensmerkmale.

Das Vorgehen in dem Forschungsprojekt umfasst vier Schritte:

**(1) „Regionenerhebung“**

Erhebung der regionalen Strukturen und Handhabungen des Platzverweisverfahrens in zwölf exemplarischen Regionen Baden-Württembergs - *Zugang: ExpertInnenbefragung und Dokumentenanalyse für zwölf Regionen*

**(2) „Qualitative Teilstudie“**

Erhebung von persönlichen Entwicklungsprozessen, der subjektiven Sichtweise und des persönlichen Erlebens - *Zugang: Qualitative Befragung von 30 Betroffenen zu zwei Zeitpunkten*

**(3) „Aktenanalyse“**

Erhebung von Verfahrensabläufen und Übergängen zwischen Verfahrensschritten - *Zugang: Aktenanalyse von 171 Polizeiakten und 29 Gerichtsakten in zwei Regionen*

**(4) Zwei „Workshops/Fachgespräche“**

Entwicklung von Leitlinien für angemessene und effektive Hilfen aus den Ergebnissen der Forschung und aus den Erfahrungen der Praxis - *Zugang: Zwei Fachgespräche mit BeraterInnen aus unterschiedlichen Einrichtungen und mit überregionalen Fachkräften, Vorstellung und Diskussion der vorliegenden Ergebnisse und gemeinsame Erarbeitung von Eckpunkten für eine angemessene Beratung (Mai und Juni 2004).*

Im Folgenden werden v.a. Ergebnisse aus dem zweiten Forschungsschritt berichtet. Daher soll vorab eine Einordnung des methodischen Vorgehens „Qualitative Interviews“ erfolgen.

Die Interviews wurden mit Frauen aus unterschiedlichen Regionen durchgeführt, um die subjektive Sicht der Befragten unter unterschiedlichen Bedingungen des Platzverweisverfahrens zu erheben. Entsprechend differenziert erwies sich am Ende die Stichprobe auch nach Verfahrensverläufen: Unter den Befragten befinden sich z.B. Frauen mit einem, zwei oder sechs Platzverweisen, Frauen mit und ohne Frauenhauserfahrung. Der Kontakt zu den Befragten wurde über die Polizei, über Beratungsstellen oder Frauenhäuser hergestellt.

Verwendet wurde für das Interview ein „Leitfaden“; die Einstiegsfrage beinhaltete die Bitte, die Vorgeschichte des Platzverweises zu erzählen („teilnarratives Interview: Helfferich 2004). Die Befragten griffen dies rasch auf und erzählten meist ohne Unterbrechung ihre Geschichte. Im weiteren Verlauf stellten wir weitere Nachfragen z.B. zu Beratung, zu den Kindern oder zu Schutz und Sicherheit.

Die spezifische Eignung qualitativer Forschungsmethoden erstreckt sich insbesondere darauf, subjektive Sicht-, Erlebensweisen z.B. der Gewaltbeziehung, der Intervention oder der Hilfen dem Verstehen zu erschließen („verstehendes Verfahren“, kein „messendes“ Verfahren). Dies kann ein standardisierter Fragebogen nicht leisten. Qualitativen Interviews gelingt es, die Vielfalt von Fällen abzubilden und in der Vielfalt typische Muster zu identifizieren. Sie liefern jedoch keine statistischen Aussagen und es ist keine Repräsentativität möglich. Es gibt aber eigene Gütekriterien für Stichproben in qualitativen Verfahren (vgl. Helfferich 2004).

In der Interpretation von Texten gingen wir regelgeleitet vor<sup>4</sup>. Von besonderer Bedeutung erwies sich ein genaues Augenmerk darauf, wie die Frauen die zeitliche Struktur ihrer Geschichte darstellten - als Veränderung in der Zeit oder als Kreislauf („immer wieder“), mit der Benennung von Zäsuren und Wendepunkten – und wie sie ihre eigene Handlungsfähigkeit fassten – als aktiv oder erleidend, als effektiv oder ineffektiv, als initiiierend oder reaktiv.

## **Ergebnisse I: Aussagen zur Wirksamkeit der Intervention allgemein**

Es lassen sich allgemein einige Elemente herausarbeiten, die für eine Wirksamkeit des Platzverweises im Sinne des Ziel der Beendigung und Prävention von häuslicher Gewalt wichtig sind und die im Verfahrensverlauf entsprechend positiv zu bewerten sind.

- (1) **Positiv bewertet:** Die Polizei greift „von außen“ in die Beziehung ein. Während vor dem Platzverweis häufig die Familieninterna vor der Öffentlichkeit verborgen gehalten wurden, werden sie nun (aus Sicht der Beteiligten) „öffentlich“. Der Mann war vor dem Platzverweis häufig nur mit dem Bemühen seiner Partnerin konfrontiert, ein Ende der Gewalt oder des Trinkens zu erreichen. Nun ist es „jemand Fremdes“ – und zwar eine Instanz mit staatlicher und „männlich“ konnotierter Autorität -, der ihm sagt, dass das Verhalten nicht gebilligt wird und dass sich daraus strafrechtliche Konsequenzen ergeben können. Der Eingriff von außen ist dort besonders wichtig, wo aus der Beziehung heraus keine Veränderung stattfinden kann, sei es weil die Gewaltdynamik zu stark ist, sei es weil die Position der Frau zu schwach ist.
- (2) **Positiv bewertet:** Die Polizei trennt das Paar physisch, optisch, akustisch. Diese Trennung ist aus subjektiver Sicht bedeutsam. Frauen berichten von dem Gefühl, dass ein direkter optischer oder akustischer Kontakt mit dem Partner sie einschüchtern oder in irgendeiner Weise wieder in den Bann des Mannes bringen würde. Mit der Trennung scheint in bestimmten Beziehungskonstellationen diese von den Frauen beschriebene Macht über die Frau zu verlieren.
- (3) **Positiv bewertet, negative Nebeneffekte:** Viele Partner halten sich an die Wegweisung. Damit bestätigt sich der „Norm verdeutlichende“ Effekt des Platzverweises. Allerdings belästigen viele die Frau am Telefon.
- (4) **Positiv bewertet, negative Nebeneffekte:** Die Konsequenzen des Platzverweises sind den Frauen oft vorher nicht bekannt. Der Platzverweis induziert eine plötzliche Entscheidungssituation – das kann eine Krise auslösen (die aber nicht per se negativ sein muss).
- (5) **Negativ:** Die Schnittstellen zu Beratung funktionieren nicht immer. Insbesondere kann die Frau in der Situation der Intervention wenig Informationen über Beratungsangebote aufnehmen.
- (6) **In der aktuellen Form negativ:** Insgesamt ist das Verfahren komplex und viele Institutionen beteiligt. Viele Frauen verwechselten die Einrichtungen und wussten nicht, wer wo für was zuständig ist. Hier stellt sich die Frage, ob nicht eine zentrale Einrichtung, die eine „Lotsenfunktion“ übernimmt, sinnvoll ist.
- (7) **Negativ, aber nicht zu ändern:** Der Platzverweis garantiert keine vollständige Sicherheit.

Die Gesamtbewertung aus der Sicht der Befragten Frauen ist sehr positiv und zwar auch dann, wenn sie sich durch das Vorgehen der Polizei und die abrupte Veränderung überfordert fühlten und in eine Krise geraten waren.

---

<sup>4</sup> Das Verfahren modifiziert das von Bohnsack (1993) für Gruppendiskussionen entwickelte Auswertungsverfahren und konzentriert sich auf den Schritt der „reflektierenden Interpretation“. Von Lucius-Hoene & Deppermann (2002) wird die gesprächsanalytische Orientierung mit einer starken Fokussierung auf die Besonderheiten auf der Textebene übernommen. In einem sequentiellen Vorgehen werden die semantischen, grammatikalischen, syntaktischen und inhaltlichen „Wahlen“ bei der Produktion der Erzählung rekonstruiert, die zusammen mit Besonderheiten der Interviewinteraktion zu einem Bild von für das Interview typischen, kognitiven Repräsentanzen zusammengefügt werden. Besonderes Merkmal des Vorgehens ist die ausführliche Textdeskription und das lange Verbleiben im Relevanzsystem der Befragten. Eine Interpretation, die sich auf die mögliche Entstehung der spezifischen Selektion bezieht und die über das Relevanzsystem hinausgeht, erfolgt erst ganz am Ende.

## Ergebnisse II: Eine Differenzierung der Zielgruppe und eine Differenzierung der Wirksamkeit des Platzverweises

Eines der zentralen Ergebnisse des Forschungsprojektes ist eine Differenzierung von vier Mustern oder Aspekten der Gewaltdynamik, in die aus subjektiver Sicht der Platzverweis eingebettet ist. Diese Muster sind dabei „Momentaufnahmen“, eignen sich als analytisches Hilfsmittel also nur zur Bestimmung des momentanen Unterstützungsbedarfs. Frauen können im Laufe der Zeit von einem „Muster“ zu einem anderen wechseln. Diese Muster wurden in dem ersten Fachgespräch von den in der Beratung arbeitenden Professionellen bestätigt und sie liefern einen guten Ausgangspunkt für eine wichtige Differenzierung. Die Muster wurden benannt

- Trennung nach kurzer Gewaltphase („Rasche Trennung“)
- Wunsch, die Beziehung aufrechtzuerhalten („Neue Chance“)
- Trennung nach einer Gewalteskalation in einer langjährigen Gewaltbeziehung mit einer begonnenen Loslösung („Fortgeschrittener Trennungsprozess“)
- Ambivalente Bindung in der Beziehung (Traumatisierung, „Ambivalente Bindung“).

Im Folgenden wird die Bedeutung des Platzverweises jeweils für die einzelnen Muster differenziert beschrieben:

### ***Muster „Rasche Trennung“***

Die Frauen, die diesem Muster zugeordnet wurden, verfügen über klare Vorstellungen bezogen auf die Beziehung (Gleichberechtigung, Vertrauen etc.). Es ist klar, dass bei Gewalt die Beziehung (zumindest räumlich) nicht aufrechterhalten wird, weil das Vertrauen durch Gewalt verloren geht. Die Frauen stellen sich als aktiv handelnd, selbständig und z.T. als dem Mann überlegen, selbstbewusst und informiert dar. Die Frauen erinnern sich an eine gute erste Phase der Beziehung. Die Beziehung verschlechterte sich – auch im Zusammenhang mit Alkohol- bzw. Drogenkonsum des Mannes -, was die Frauen als Problem des Mannes lokalisieren und nicht als Problem, an dem sie selbst beteiligt sind.

Der Kontakt zum Mann bleibt zunächst trotz der Trennung, auch eine gewisse Sorge und erinnerte Liebe für den Mann sowie Trauer um das (momentane) Ende der Beziehung. Die Beziehungsperspektive ist teilweise noch offen, eine Versöhnung kann, allerdings nur unter klaren Bedingungen, vorstellbar sein

<u>Muster</u>	<u>Bedeutung des Platzverweises</u>	<u>Beratung</u>
<i>„Rasche Trennung“</i>	<p>Problem: Vertrauensverlust, „Schock“</p> <p>Platzverweis: wird genutzt für Beziehungsklärung mit einer starken Position der Frau und zumindest vorläufiger Trennung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarf an physischem Schutz,</li> <li>• Wunsch nach Angeboten für den Partner – in dessen eigenem Interesse,</li> <li>• Frauen identifizieren sich nicht als „Opfer“.</li> </ul>	<p>Neuorientierung, Zeitdruck mindern und bei der endgültigen Entscheidungsfindung (Trennung oder Versöhnung) helfen</p>

### ***Muster „Neue Chance“***

Die Frauen, die diesem Muster zugeordnet wurden, sprechen aus der Perspektive der weiter andauernden Beziehung („mein Mann“, „wir“). Familienwerte sind für sie zentral. Das Wohlergehen der

Kinder ist für die Frauen ein zentraler Aspekt. Bezugspunkt für die Frauen ist eine Rückkehr zu einer vertrauten „Normalität“ ohne Gewalt. Von dieser „Normalität“ haben die Frauen eine klare Vorstellung, sie knüpfen dabei an vorangegangene Beziehungserfahrungen an. Die Gewalt wird in Form von umrissenen Episoden beschrieben, die die Normalität unterbrechen. Sie sind lokalisiert in problematischen Zuständen des Mannes, die aber aus Sicht der Frauen prinzipiell durch Einsicht, Therapie etc. veränderbar erscheinen (Alkoholabhängigkeit, psychische Krankheit, Spielsucht). Dem Platzverweis sind viele Versuche vorausgegangen, den Mann zu einer Veränderung zu bewegen.

<i>Muster</i>	<u>Bedeutung des Platzverweises</u>	<u>Beratung</u>
„ <i>Neue Chance</i> “	<p>Problem: Bedarf an Hilfen für den Mann, Themen Sucht, psych. Krankheit, Paarkommunikation</p> <p>Platzverweis: wird genutzt als „Bewährungsprobe“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsequenzen vorher nicht bekannt und überfordernd,</li> <li>• die Frau setzt auf den „pädagogischen Effekt“ durch Außenstehende,</li> <li>• Wunsch nach Auflagen und Sanktionen für den Partner.</li> </ul>	<p>NICHT in Richtung Trennung beraten, die Frauen fühlen sich schnell zur Trennung gedrängt! Auflagen verbindlich für den Mann</p>

#### ***Muster „Fortgeschrittene Trennungsprozess“***

Die Gewaltbeziehung bei den diesem Muster zugeordneten Frauen veränderte sich im Laufe der Zeit: Der Mann überschritt immer neue Grenzen. Mit der Eskalation konkretisierten sich die Trennungsvorstellungen der Frauen und ihre Handlungsfähigkeit wuchs. Zum Zeitpunkt des Platzverweises waren die Frauen zur Trennung entschlossen und hatten schon offen oder heimlich Schritte unternommen, um die Trennung voranzubringen (anwaltlicher Rat, Gespräche, Schlafen in getrennten Zimmern).

Die Frauen beschreiben die Beziehung als „Kampf“ und wollen ihre Interessen - v.a. mit ihren Kindern in der Wohnung zu bleiben – durchsetzen. Sie sehen den Mann als uneinsichtig, nicht änderungsbereit. Es gibt eine Zuspitzung, an der die Frau beteiligt ist, und in der der Mann gewalttätig wird („ausrastet“)<sup>5</sup>. Diese Zuspitzung, auf die der Platzverweis erfolgt, bedeutet gleichzeitig das Ende der Beziehung. Während und nach dem Platzverweis fühlen sich die Frauen nicht sicher und befürchten weitere Gewalt.

Der Platzverweis trennt im wörtlichen Sinne: Die vorübergehende Trennung wird dauerhaft.

<i>Muster</i>	<u>Bedeutung des Platzverweises</u>	<u>Beratung</u>
„ <i>Gewalt in der Trennungsphase</i> “	<p>Problem: Lebenspraktische Hilfen, Schutz</p> <p>Platzverweis: genutzt zum Vollziehen der schon beschlossenen Trennung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe Gefährdung in der „letzten Zuspitzung“,</li> <li>• hoher Bedarf an Schutz und Sicherheit,</li> <li>• Vorgeschichte als „Kampf“; Frauen identifizieren sich nicht als Opfer.</li> </ul>	<p>NICHT in Richtung Versöhnung beraten, keine gemeinsamen Gespräche, später ev. eigene Anteile an der Dynamik aufarbeiten</p>

<sup>5</sup> In einigen Fällen liegt die Interpretation nahe, dass die Zuspitzung notwendig für die endgültige Trennung ist.

**Muster „Ambivalente Bindung“**

Gewalt wurde früh in der Beziehung ausgeübt; der Kontakt brach dadurch aber nicht ab, sondern die Bindung wurde stärker, die Handlungsfähigkeit der Frauen nahm ab, ihre Hilflosigkeit zu. Es liegt eine sehr enge und ambivalente Bindung an den Mann vor, mit Merkmalen, die aus der Diskussion um das „Stockholm-Syndrom“ bekannt sind und im Zusammenhang mit Bewältigungsversuchen von Traumatisierungen interpretiert werden können:

- Abhängigkeit und als ineffektiv und nur reaktiv dargestellte eigene Handlungsmöglichkeiten, während der Partner als Akteur auftritt,
- Angst - die Frauen versuchen Kontrolle über die Situation über Nähe zum Täter herzustellen, Ablesen seiner Stimmungen etc.,
- Wunsch, dem Partner zu helfen, Mitleid mit dem „bedürftigen“ Partner, Solidarisierungen,
- Wiederholungssituationen und Steigerung der Gewalt

(hinzu kommen weitere Motive, die Beziehung aufrechtzuerhalten, z.B. Druck von außen, Gefühl der Verpflichtung).

<p><i>Muster „Ambivalente Bindung“</i></p>	<p><u>Bedeutung des Platzverweises</u></p> <p>Begrenzte Wirksamkeit!!</p> <p>Problem: Traumatisierung, starke Bindung an den Missethäter, Aufbau von Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingriff von außen + räumliche Trennung vom Partner notwendig, wenn auch allein nicht ausreichend,</li> <li>• Bindung an den Partner: Wiederaufnahme,</li> <li>• Kein subjektives Sicherheitsgefühl, große Angst,</li> <li>• Wird der Mann „hart“ angefasst: Solidarisierung,</li> <li>• Gefahr: Intervention in Beziehungsdynamik eingebunden,</li> <li>• Eigenständiger Zugriff auf den Mann notwendig.</li> </ul>	<p><u>Beratung</u></p> <p>Therapeutische Hilfe vermitteln, Ambivalenzen bezogen auf Trennung/ Bindung aufgreifen, den Prozess begleiten.</p>
--	---	--

**Zusammenfassung und Ergänzungen**

Die Wirksamkeit des Platzverweises lässt sich somit zusammenfassend für die einzelnen Muster bewerten (unter optimalen Bedingungen der Durchführung, s.u.):

**Muster „Rasche Trennung“:**

Der Platzverweis bestärkt die Ächtung der Gewalt; er hat eine hohe Wirksamkeit, sofern für die physische Sicherheit gesorgt werden kann.

**Muster „Neue Chance“:**

Der Platzverweis stärkt Position der Frau, die die Beziehung aufrechterhalten will. Er hat eine hohe Wirksamkeit, sofern es einen Zugang zu einer nachgehenden (Einzelberatung ergänzenden gemeinsamen) Beratung und verbindliche Auflagen - und Sanktionen im Fall einer Nichteinhaltung der Auflagen - für den Mann (u.a. Kooperation mit Suchtberatung) gibt.

**Muster „Gewalt in Trennungssituation“:**

Hier findet eine klare und definitive Trennung statt. Die meisten Frauen mit diesem Muster ließen sich scheiden. Der Platzverweis hat eine hohe Wirksamkeit, sofern für die Frau ausreichend physische Sicherheit geschaffen werden kann.

**Muster „Ambivalente Bindung“:**



Hier ist die Wirksamkeit des Platzverweises am begrenztsten. Zusätzliche Maßnahmen sind wichtig, unter Umständen auch eine Gefährderansprache. Der erste Platzverweis führt selten zum Erfolg und jeder weitere Platzverweis ist so wichtig wie der erste.

Für die Einschätzung der Wirksamkeit des Platzverweises, aber auch für die Bestimmung des Beratungsbedarfs ist eine Differenzierung nach vier Mustern zentral. Was für eine Frau mit einem der Muster hilfreich sein kann, ist für eine Frau mit einem anderen Muster kontraproduktiv. Zudem hilft diese Differenzierung die spezielle Dynamik der traumatisierten und ambivalent gebundenen Frauen besser einzugrenzen und auf sie einzugehen. Die spezielle Dynamik kann helfen zu verstehen, warum häufig mehrere Zugänge notwendig sind, bis weitere Gewalt effektiv unterbunden werden kann.

Einige Ergänzungen sollen nur noch stichwortartig zusammengefasst werden. Eine ausführlichere Darstellung wird im Abschlussbericht zu lesen sein, der im Oktober 2004 vorgelegt wird.

- Ein Verzicht auf Anzeige bedeutet nicht, dass es sich um einen minderschweren Fall von häuslicher Gewalt handelt. Es gibt vielfältige Gründe, von einer Anzeige abzusehen.
- Eine Auseinandersetzung mit dem eigenen „Opferbild“ ist auch bei der Polizei notwendig. Frauen, die nicht dem Opferbild entsprechen, haben berichtet, dass sie eher Vorbehalten begegnet sind.
- Es muss eine Balance gehalten werden: Einerseits ist ein striktes Vorgehen gegen den Mann notwendig, andererseits kann dies Solidarisierungen der Frau mit dem Mann provozieren.
- Ein besonderes Problem stellt der Umgang mit alkoholisierten Misshandler und alkoholisierten Opfern dar.
- Bei Migrationshintergrund ist zu differenzieren: Migrantinnen sind untereinander ebenso unterschiedlich – auch innerhalb ein und desselben Kulturkreises – wie deutsche Frauen.

#### Literaturangaben

Helfferrich, Cornelia: „Qualität qualitativer Daten“ Leverkusen: Verlag Sozialwissenschaften 2004

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): „Modellversuch Platzverweis in Fällen häuslicher Gewalt“ Abschlußbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe. Stuttgart 2001

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.):

WiBIG (2003): Kavemann, Barbara / Leopold, Beate u.a.: Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt